



# **Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk**

BIF · Friedrichstraße 194–199 · 10117 Berlin

Tel.: 030 / 20 91 39-172  
Fax.: 030 / 20 91 39-211  
E-Mail: [info@flexografie.de](mailto:info@flexografie.de)  
Internet: [www.flexografie.de](http://www.flexografie.de)

## **Beitragsregelung der Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk**

Gültig ab 1. Januar 2013

1. Innungsmitglieder, die zugleich dem regional zuständigen Landesverband des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm) angehören, bezahlen einen Jahresbeitrag von EUR 180,- an die Bundesinnung.
2. Für Innungsmitglieder, die dem regional zuständigen Landesverband Druck und Medien nicht angehören, beträgt der Jahresbeitrag zur Bundesinnung EUR 420,-.
3. Für Gastmitglieder, die der Zulieferindustrie angehören, gilt ein Jahresbeitrag zur Bundesinnung von mindestens EUR 500,-.
4. Einzelpersonen, die dem Flexografen-Handwerk verbunden sind oder sich im Ruhestand befinden, können eine Personen-Gastmitgliedschaft erlangen. Der Jahresbeitrag für eine Personenmitgliedschaft beträgt mindestens 50 % des unter Pos. 1 genannten Beitrages.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 1. April in einer Summe auf das Konto der Bundesinnung zu zahlen.

BESCHLUSS der Vertreterversammlung am 29. November 2012.

Berlin, 09. Januar 2013